

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III zur Bundestagswahl am 24. September 2017

Gemäß § 41 Bundeswahlgesetz (BWG) stellt der Kreiswahlausschuss des Bundestagswahlkreises 117 Oberhausen - Wesel III das Wahlergebnis und den/die im Wahlkreis gewählte/n Bewerber/in fest.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses findet

**am Freitag, den 29. September 2017, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 170 des Rathauses Oberhausen,
Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen,**

statt.

Einziges Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Wahlergebnisses und den/die im Bundestagswahlkreis 117 Oberhausen - Wesel III gewählte/n Bewerber/in gemäß § 41 BWG und § 76 (2) Bundeswahlordnung (BWO).

Der Kreiswahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat (§ 10 Abs. 1 BWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062)).

Oberhausen, den 28.08.2017

Motschull
Stv. Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße -

- Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.02.2011 für den Bebauungsplan Nr. 659 die Beteiligung der Öffentlichkeit an o. g. Bauleitplanung beschlossen (14-tägige Darlegung der Planung mit Bürgerversammlung).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße - liegt deshalb in der Zeit vom 04.10.2017 bis 18.10.2017 einschließlich im Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-4 - Bauleitpläne, Wohnungswesen, Denkmalschutz -:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch: 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen erläutern zu lassen.

Im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Sterkrade findet am

**Donnerstag, 05.10.2017, 18:00 Uhr,
in dem Gemeindesaal der Evangelischen
Apostelkirchengemeinde Oberhausen,
Dorstener Straße 406, 46119 Oberhausen,**

ein öffentlicher Anhörungstermin (Bürgerversammlung) statt.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit Ziffer 3.3 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätze für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Sterkrade, Flur 17. Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss ist der Geltungsbereich im nördlichen Randbereich verkleinert worden. Der formelle Beschluss zur Verkleinerung des Geltungsbereichs wird mit dem Offenlagebeschluss gefasst. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr in Gänze das Flurstück Nr. 760 und größtenteils das Flurstück Nr. 1567. Er wird wie folgt umgrenzt:

Östliche und südliche Grenze des Flurstücks Nr. 1567, südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 760, westliche Grenzen des Flurstücks Nr. 1567 bis zum östlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1109, bis zu einem Punkt 13 m südöstlich von diesem Punkt und 53 m südwestlich der Dinnendahlstraße, zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1567 zu einem Punkt ca. 30 m südlich des nördlichsten Grenzpunkts dieses Flurstücks.

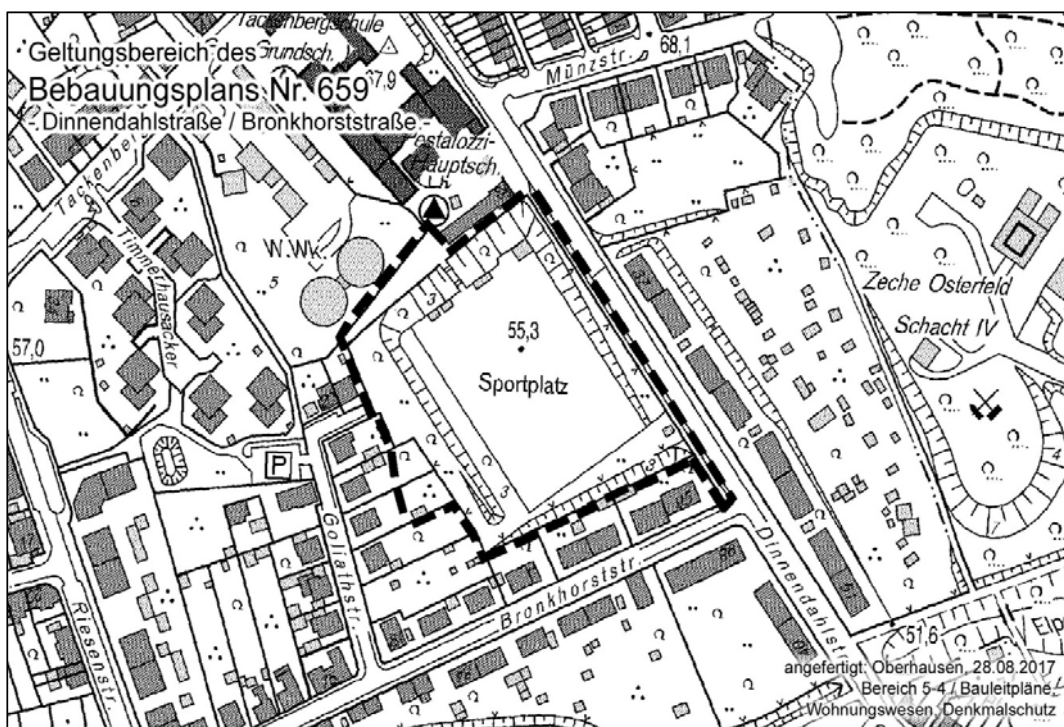
INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 189 bis 191

Ausschreibung

Seite 192



Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem Plan des Bereiches 5-4 vom 28.08.2017.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

II. Bekanntmachungsanordnung im Sinne des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt am 07.02.2011 gefasste Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Bestätigungen und Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters im Sinne des § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Inhalt/Wortlaut der Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße - stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 07.02.2011 überein.

Es wurde im Sinne der Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekannt-

machung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 31.08.2017

Schranz
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 659:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 659 - Dinnendahlstraße / Bronkhorststraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Sportanlage an der Dinnendahlstraße im Sinne einer Wohnbaulandentwicklung umzunutzen.

Für die Sportanlage Dinnendahlstraße besteht kurz- bis mittelfristig Handlungsbedarf in Bezug auf eine Umnutzung der bestehenden Fläche. Auf Grundlage der Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen wurde die Sportanlage Dinnendahlstraße aufgegeben.

Die damit verbundenen Einsparungen und die erwarteten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbauflächen sollen verwendet werden, um den Beschluss des Rates zum Haushaltssicherungskonzept 2008 ff, Maßnahme 142 A Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen / Umsetzung der Konzeption vom 20.09.2010 (Drucksache Nr. B/15/0764-01) umzusetzen und andere Sportanlagen, die im Rahmen der Sportplatzkonzeption ermittelt worden sind, zu ertüchtigen und die Nutzung dort zu intensivieren.



Nach den Ergebnissen der Wohnungsmarktanalyse aus dem Jahr 2006 besteht für den Sozialraum Sterkrade-Mitte, in dem sich die Sportanlage befindet, Bedarf an Wohnungsneubau. Die Fläche der Sportanlage an der Dinnendahlstraße eignet sich dabei in besonderem Maße für die Entwicklung von Wohnbauland. Zum einen handelt es sich um eine Innenentwicklung. Umgebend befindet sich bereits Wohnbebauung, die durch die Umnutzung der Sportanlage arrondiert werden kann.

Zum anderen zeigt sich die Fläche aufgrund ihrer guten Anbindung an die vorhandene Infrastruktur als besonders geeignet für die Entwicklung von Wohnbauland. Für die Versorgung mit Gütern des täglichen und langfristigen Bedarfs befinden sich das Nahversorgungszentrum Tackenberg / Klosterhardt und das Hauptzentrum Sterkrade in fußläufiger Entfernung. Ebenso liegen eine Grundschule und eine Kindertageseinrichtung in fußläufiger Entfernung zum Plangebiet.

Weitere Informationen stehen im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen zur Verfügung.

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p style="text-align: center;">K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p style="text-align: center;">DPAG</p>	
---	---	--

Ausschreibung

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
 Bebauungsplan Nr. 662 „Lilienthalstraße / Nürnberger Straße“ (Erschließung)

- Leistung:**
- ca. 2.600 m² Oberboden lösen und abfahren
 - ca. 9.400 m² Sportplatzasche lösen und abfahren
 - ca. 1.200 m² Tartanflächen lösen und abfahren
 - ca. 350 m² Bituminöse Befestigung lösen und abfahren
 - ca. 500 m³ Geländeprofilierung im Auf- und Abtrag
 - ca. 7.300 m³ Füllboden liefern und aufräumen
 - ca. 90 m PP - Rohre DN 250 liefern und verlegen
 - ca. 200 m Steinzeugrohre DN 300 - DN 500 liefern und verlegen
 - ca. 35 m Stahlbetonrohre DN 700 liefern und verlegen
 - ca. 650 m³ Bodenaushub für den Kanalbau
 - ca. 15 Stck. Fertigteilschächte DN 1000 bis DN 1500 liefern und einbauen
 - ca. 2.800 m² Bituminös befestigte Baustraße erstellen
 - ca. 165 m Mauerwinkel liefern und verlegen
 - ca. 12 Stck. Straßenabläufe liefern und einbauen

Bauzeit:
 Anfang 45. KW 2017 - Ende 26. KW 2018

Zuschlagsfrist:
 03.11.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 18.09.2017 bis 28.09.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
 Bebauungsplan Nr. 662 „Lilienthalstraße / Nürnberger Straße“ (Erschließung)

Stadtsparkasse Oberhausen
 IBAN: DE67 3655 0000 0000 1732 60,
 Swift-BIC: WELADED10BH
 Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
 25,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
 Herr Barmscheid
 WBO GmbH, Kanäle und Straßen
 Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die
 Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 05.10.2017, um 11:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften haben gemäß den Vorgaben des § 4 TVgG - NRW in Verbindung mit § 8 TVgG sowie §§ 17 und 18 TVgG - NRW auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle Verpflichtungserklärungen und Nachweise zur Beitragsentrichtung gemäß § 7 TVgG - NRW abzugeben, wenn sie nicht präqualifiziert sind oder deren Präqualifikation sie Nachweise und Erklärungen des TVgG - NRW nicht mit einschließen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.